



## Anfrage betr.

### Bezüge von Steuergeldern für kulinarische Höhenflüge

Auf das „Schamlos-Essen“ im Kanton Solothurn möchten wir nicht mehr eingehen. Aber es ist der Anfang von Vorkommnissen, die in einer Gemeinde nicht vorkommen dürfen. Schon gar nicht in einer Gemeinde mit einem schwachen Steuersubstrat. Da muss jeder Franken sinnvoll und im Interesse und zum Nutzen der Einwohner ausgegeben werden. Gemeindeammann Walter Dubler versuchte mit dem Hinweis auf den Gesamtumsatz der Gemeinde, seinen Barbezug zu verniedlichen. Solche Vergleiche können in der Privatwirtschaft angewendet werden, aber sicher nicht in einem Gemeinwesen, das sich mit Steuergeldern finanziert. Das weiss jeder gelernte Kaufmann, und ein HWV-Absolvent sollte dies auch wissen.

In der Jahresrechnung 2010 wurde u.a. eine „Quittung“ gefunden, wonach Gemeindeammann Walter Dubler Fr. 1'099.-- angeblich für Essen und Getränke anlässlich der HAGEWO 2010 bezogen hatte. An der Einwohnerratssitzung zeigte der Gemeindeammann leider keine Einsicht für unsere Kritik, weshalb wir jetzt einige Fragen beantwortet haben möchten:

1. Trifft es zu, dass dem Gemeindeammann zusätzlich zu seinem Salär von über Fr. 220'000 auch noch Pauschalspesen ausbezahlt werden? Wenn ja, wieviel pro Jahr?
2. In der Privatwirtschaft werden mit einer jährlichen Spesenpauschale in der Regel Einzelausgaben von unter Fr. 50.-- beglichen. Da sind auch keine Belege vorzuweisen.
  - a) Wie wird dies vom Gemeindeammann gehandhabt?
  - b) Hat er 2010 auch kleinere Beträge ausserhalb der Pauschalspesen bezogen?
  - c) Wenn ja, wie gross war der kleinste Betrag?
3. Gemeindeammann Walter Dubler erklärte an der ER-Sitzung, dass es in den Festbeizen keine Kassenzettel gegeben habe. Weiss der Gemeinderat, dass im FC-Zelt eine Registrierkasse mit Bonausgabe existierte und dass auch „Hexen“ schreiben können?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass jeder Buchungsbeleg auch die Detailbelege beinhalten muss, damit der Barbezug nachvollzogen werden kann?

5. Ist der Gemeinderat bereit, die Finanzverwaltung anzuweisen, dass Barauszahlungen, an wen auch immer, nur dann ausbezahlt und verbucht werden dürfen, wenn sie alle Details enthalten?
6. Ist der Gemeinderat bereit, eine interne Weisung zu erlassen, wonach Bezüge von Reise-, Repräsentations- und Konsumationsspesen sowie sogenannte Ehrengaben zwingend zusätzlich die Unterschrift des Finanzvorstehers bzw. eines andern Mitgliedes des Gemeinderates erfordern?
7. Ist der Gemeinderat bereit, die unter Frage 6 erwähnten Zahlungen auf das Allernotwendigste und Begründbare zu limitieren?

Die SVP-Fraktion legt grossen Wert auf die Feststellung, dass es ihr nicht um die Gastfreundschaft gegenüber den Besuchern aus Lermoos geht, sondern lediglich um die korrekte Handhabung von Bargeldbezügen.

Wohlen, 30. Juni 2011

Fraktion SVP Wohlen-Anglikon



*Edwin Brunner*  
*Fraktionspräsident*